



CARSHARING

Tarifordnung & AGB

gültig ab 1.1.2020

Anlage zum Rahmennutzungsvertrag



stadtflitzer
von stadtmobil

stadtmobil
carsharing

Inhalt

Tarifstruktur	3
Tarif: Einsteiger	4
Tarif: Standard	5
Tarif: Business-Einsteiger	6
Tarif: Business-Standard	7
Automatische Tarifierungen	8
Stornierungen	8
Gebühren und Gutschriften	9
Selbstbeteiligung bei Unfallschäden	10
Sicherheitspaket	11
Fahrzeug-Zubehör	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14
Datenschutzerklärung	18

Kontakt

stadtmobil-Büro

Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH
Girardetstraße 6
45131 Essen

0201 / 470 99 080
info@stadtmobil.nrw

Das stadtmobil-Büro befindet sich im Girardethaus in Essen-Rüttenscheid, zwischen dem Eingang zur Hausnummer 6 und dem Buchladen.

Unser Büro ist Montag - Freitag von 10 bis 12:30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr besetzt.

Bankverbindung

IBAN: DE07 4306 0967 4128 7925 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Buchungszentrale (24/7)

0201 / 470 99 30

Internet

www.stadtmobil.de

Kundenbereich/Onlinebuchung

mein.stadtmobil.de

Buchungs-App

stadtmobil CarSharing
(kostenlos im AppStore
und im PlayStore)



Tarifstruktur

Die Struktur ist in allen Tarifen einheitlich wie unten beschrieben. Die tarifabhängigen konkreten Kosten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tarifseiten.

Anmeldung

Bei der Anmeldung zahlen Sie eine Anmeldegebühr und in einigen Tarifen eine Vorauszahlung, die nach 12 Monaten automatisch mit Ihren Fahrtumsätzen verrechnet wird.

Monatsbeitrag

Die Monatsbeiträge werden kalenderjährlich berechnet. Die Monatsbeiträge für das erste Jahr (ab Aufnahme bei stadtmobil) werden mit der ersten Rechnung abgebucht. Die Monatsbeiträge in den Folgejahren werden Mitte Februar abgebucht. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, werden die Monatsbeiträge anteilig erstattet.

Vorteile für VRR-Abonnenten

Mit den Verkehrsunternehmen im VRR haben wir für ÖPNV-Abonnenten besonders günstige Monatsbeiträge vereinbart. Vorteilsberechtigt sind alle Abo-Karten die zur ÖPNV Nutzung in unserer Region berechtigen (z.B. VRR-Abos, BahnCard 100, Semesterticket, Wertmarke für Schwerbehinderte), jedoch keine Rabattkarten wie z.B. die BahnCard 50.

Kosten für die Nutzung

Die Nutzungskosten setzen sich aus den Zeit-Kosten, den km-Kosten und ggf. einer Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen. Versicherungen, Kraftstoffkosten und Mehrwertsteuer etc. sind darin enthalten.

Nutzungskosten = Zeit-Kosten + km-Kosten

Hinweis zu den Zeit-Kosten

Die Nachtstunden von 0 Uhr bis 7 Uhr sind um 50 % rabattiert. Für 24-Stunden- und Wochenpreise gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde, für halbe Stunden gilt die Hälfte der Zeit-Kosten. Der Wochenendpreis gilt von Freitag 17 Uhr bis Montag 7 Uhr. Dabei wird stets der für Sie günstigste Preis berechnet. Selbstverständlich können Sie auch am Wochenende einen kürzeren Zeitraum (z.B. einige Stunden) buchen.

Hinweis zu den km-Kosten

Die km-Kosten sind ab dem 201. km um 20 % rabattiert. Dadurch werden längere Touren mit stadtmobil besonders günstig.









Tarif: Einsteiger

Der Tarif „Einsteiger“ ist besonders vorteilhaft, wenn Sie nur gelegentlich CarSharing nutzen wollen. Geringe monatliche Kosten und keine Vorauszahlung – das macht diesen Tarif attraktiv.

Fixkosten

	Normalpreis	VRR Abonnenten (mit eTicket)	VRR Abonnenten (mit Zugangskarte)
Anmeldegebühr	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Vorauszahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbeitrag	5,00 €	0,00 €	2,50 €

Nutzungskosten

Fahrzeugklasse	A	B	C	D	E	F
						

km-Kosten (€/km)						
pro km	0,27	0,28	0,29	0,30	0,35	0,37

Zeit-Kosten (€/Std., €/24 Std., €/Wochenende, €/Woche)						
pro Stunde	2,07	3,10	3,61	4,13	6,19	7,22
pro 24 Std.	30,91	36,06	41,21	46,37	61,82	72,12
Wochenende	61,82	72,12	82,42	92,73	123,63	144,24
Woche	154,54	180,29	206,05	231,81	309,07	360,58

CarSharing-Nutzung mit dem VRR eTicket

Ihr VRR eTicket (z.B. Ticket1000, Ticket2000, Firmenticket) funktioniert als Zugangskarte zu den CarSharing-Fahrzeugen in der Region Rhein-Ruhr. Die bundesweite CarSharing-Nutzung in allen Regionen ist nur mit einer stadtmobil-Zugangskarte und nur nach vorheriger Freischaltung durch das stadtmobil-Büro möglich.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie ein neues eTicket erhalten. Wir müssen dieses in Ihren Daten hinterlegen, damit Sie weiterhin Fahrzeuge nutzen können.







Tarif: Standard

Sie wollen stadtmobil Carsharing regelmäßig nutzen? Dann ist der Tarif „Standard“ mit seinen reduzierten Zeit- und km-Kosten der Richtige für Sie. Die hinterlegte Vorauszahlung wird nach 12 Monaten automatisch mit Ihren Fahrtkosten verrechnet.

Fixkosten

	Normalpreis	Partner im selben Haushalt	VRR Abonnenten
Anmeldegebühr	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Vorauszahlung	300,00 €	0,00 €	300,00 €
Monatsbeitrag	10,00 €	2,50 €	5,00 €

Nutzungskosten

Fahrzeugklasse	A	B	C	D	E	F
						

km-Kosten (€/km)						
pro km	0,24	0,25	0,26	0,27	0,32	0,34

Zeit-Kosten (€/Std., €/24 Std., €/Wochenende, €/Woche)						
pro Stunde	1,55	1,86	2,27	2,58	3,40	4,64
pro 24 Std.	20,87	25,04	30,60	34,78	45,90	53,83
Wochenende	41,73	50,07	61,20	69,55	91,80	107,66
Woche	116,83	140,20	171,35	194,72	257,03	301,45

Tarifwechsel

Sie können jederzeit vom Einsteiger- in den Standard-Tarif wechseln. Dazu müssen Sie nur die Vorauszahlung auf unser Konto einzahlen und uns per Email über den Tarifwechsel informieren. Der günstigere Standard-Tarif gilt dann automatisch ab dem Tag des Zahlungseingangs.

Möchten Sie vom Standard- in den Einsteiger-Tarif wechseln, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls schriftlich mit. Restguthaben aus der Vorauszahlung werden nach dem Tarifwechsel ebenfalls zum Einsteiger-Tarif abgerechnet.

Tarif: Business-Einsteiger

Ihr Einsteiger-Tarif ins CarSharing: Mit nur 2 EUR Monatsbeitrag machen Sie Ihr Business mobil. Und als kleine Starthilfe verzichten wir in der Regel auf die Hinterlegung einer Vorauszahlung.

Fixkosten

	Erstnutzer	weitere Mitarbeiter
Anmeldegebühr	40,00 € (47,60 €)	10,00 € (11,90 €)
Mindestvorauszahlung	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Monatsbeitrag	2,00 € (2,38 €)	2,00 € (2,38 €)

Nutzungskosten

Fahrzeugklasse	A	B	C	D	E	F

km-Kosten (€/km)	A	B	C	D	E	F
pro km	0,22 (0,26)	0,23 (0,27)	0,24 (0,28)	0,24 (0,29)	0,29 (0,34)	0,30 (0,36)

Zeit-Kosten (€/Std., €/24 Std., €/Wochenende, €/Woche)	A	B	C	D	E	F
pro Stunde	1,69 (2,01)	2,53 (3,01)	2,95 (3,51)	3,37 (4,01)	5,05 (6,01)	5,89 (7,01)
pro 24 Std.	25,22 (30,01)	29,42 (35,01)	33,63 (40,01)	37,83 (45,01)	50,44 (60,02)	58,84 (70,02)
Wochenende	50,44 (60,02)	58,84 (70,02)	67,25 (80,02)	75,65 (90,02)	100,87 (120,03)	117,68 (140,04)
Woche	126,08 (150,04)	147,10 (175,04)	168,11 (200,05)	189,12 (225,05)	252,16 (300,07)	294,19 (350,08)

Preisangaben exkl. MwSt., Preise in Klammern inkl. 19 % MwSt.

Tarif: Business-Standard

Wenn Sie öfter auf unseren flexiblen Fuhrpark zugreifen möchten, rechnet sich der Tarif „Business Standard“: Mit deutlich reduzierten Zeitkosten sparen Sie bares Geld. Die hinterlegte Vorauszahlung wird nach 12 Monaten mit Ihren Fahrtkosten verrechnet.

Fixkosten

	Erstnutzer	weitere Mitarbeiter
Anmeldegebühr	40,00 € (47,60 €)	10,00 € (11,90 €)
Mindestvorauszahlung	400,00 € (476,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Monatsbeitrag	8,00 € (9,52 €)	2,00 € (2,38 €)

Nutzungskosten

Fahrzeugklasse	A	B	C	D	E	F

km-Kosten (€/km)	A	B	C	D	E	F
pro km	0,19 (0,23)	0,20 (0,24)	0,21 (0,25)	0,22 (0,26)	0,26 (0,30)	0,27 (0,32)

Zeit-Kosten (€/Std., €/24 Std., €/Wochenende, €/Woche)	A	B	C	D	E	F
pro Stunde	1,24 (1,48)	1,49 (1,77)	1,82 (2,16)	2,07 (2,46)	2,73 (3,24)	3,72 (4,42)
pro 24 Std.	16,70 (19,87)	20,04 (23,85)	24,49 (29,15)	27,83 (33,12)	36,74 (43,72)	43,09 (51,27)
Wochenende	33,40 (39,74)	40,08 (47,69)	48,98 (58,29)	55,66 (66,23)	73,47 (87,43)	86,17 (102,54)
Woche	93,50 (111,27)	112,20 (133,52)	137,14 (163,19)	155,84 (185,45)	205,70 (244,79)	241,26 (287,09)

Preisangaben exkl. MwSt., Preise in Klammern inkl. 19 % MwSt.

Erläuterung zu den Fahrtkosten – stationsgebundenes CarSharing

Das Entgelt für eine Fahrt ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeit-Kosten) und den gefahrenen Kilometern (km-Kosten). Der Buchungsbeginn ist zu jeder halben und vollen Stunde möglich.

Erläuterung zu den Fahrtkosten – stadtfliiter

stadtfliiter werden durch Vorhalten der Zugangskarte gebucht oder für max. 60 Minuten im Voraus über das Buchungssystem reserviert. Vor Fahrtbeginn muss kein Endzeitpunkt der Fahrt festgelegt werden. Wird die Reservierung nicht in Anspruch genommen, wird lediglich eine Stunde in Rechnung gestellt. Ein stadtfliiter kann für max. 72 Stunden (= 3 Tage) genutzt werden.

Die Abrechnung der stadtfliiter erfolgt in der Klasse A (Mini).

Automatische Tarifierpassungen

Wir möchten, dass Sie langfristig mit stadtmobil rechnen können. Für alle Tarifier gelten folgende Regelungen zur automatischen Tarifierpassung:

Die Zeit-Kosten werden jährlich zum 1.1. um 1,5 % erhöht. Dies ist erstmalig zum 1.1.2019 erfolgt. Daraus können sich Rundungsdifferenzen von maximal 1 Cent zu Ihren Gunsten ergeben, da alle in dieser Tarifierordnung angegebenen Zeit-Kosten auf den nächsten Cent aufgerundet dargestellt sind.

In unseren km-Kosten ist der Kraftstoff enthalten. Daher müssen wir bei erheblichen Änderungen der Kraftstoffpreise unsere km-Kosten anpassen. Dies erfolgt einheitlich um je 1 Cent pro 15 Cent Benzinpreisänderung. Die in dieser Tarifierordnung genannten km-Kosten gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,35 € und 1,50 €. Wir nehmen als Durchschnittspreis den von Aral angegebenen Durchschnittspreis für Superbenzin (E5) aus dem Vormonat.

Sonstige Tarifierpassungen werden Ihnen selbstverständlich vorab mitgeteilt (siehe §16 der AGB)

Stornierungen

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei. Danach betragen die Stornokosten die Hälfte der wegfallenden Nutzungskosten (Zeit-Kosten) zuzüglich 1,00 € Stornogebühr.

Für Buchungen mit einer Dauer von mehr als 7 Tagen gilt die Sonderregelung, dass Buchungen für eine kostenlose Stornierung spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden müssen, ansonsten ist die Hälfte der Zeit-Kosten zu zahlen, jedoch maximal für eine Woche.

Gebühren

Allgemein

- Verspätete Fahrzeugrückgabe bis zu 30,00 €
- Aufwand/Technikereinsatz (z.B. Reinigung bei Verschmutzung, Rauchen im Fahrzeug, leere Batterie, Fahrzeugrückführung etc.) pro angef. Stunde 45,00 €
- Bearbeitungsgebühr bei Unfall/Schaden (entfällt mit Sicherheitspaket) 30,00 €
- Nutzungsausfall nach Unfallschaden (entfällt mit Sicherheitspaket) pro Tag 20,00 €
- Gebühr für telefonische Buchung (pro Buchungsvorgang) 1,00 €
- Fahrzeug mit weniger als 1/4 Tankfüllung abgestellt 5,00 €
- Bearbeitungsgebühr bei Strafzettel/Bußgeld 5,00 €
- Bearbeitungsgebühr Erstattung Tankkosten 2,50 €
- Bearbeitungsgebühr für falsch angegebenen km-Stand bei Betankung 2,50 €
- Wagenbuch nicht, unvollständig oder unleserlich ausgefüllt 5,00 €
- Elektrofahrzeug nach Rückgabe nicht geladen 5,00 €
- Verlust/Beschädigung einer Zugangskarte 15,00 €
- Verlust von Fahrzeugausstattung (z.B. Schlüssel, Kindersitz o.ä.) nach Aufwand
- Rechnung per Briefpost 1,00 €
- Bearbeitung Rücklastschrift Bankgebühren zzgl. 2,50 €
- Vertragsstrafe bei Fahrt ohne Buchung bzw. Buchungsberechtigung 250,00 €
- Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte (AGB §8 Abs. 3) 500,00 €
- Vertragsstrafe bei Fahrt ohne gültige Fahrerlaubnis 500,00 €

stadtfliiter Fahrzeuge

- Fahrzeug außerhalb des Bediengebietes abgestellt:
 - bis 500 m 5,00 €
 - über 500 m bis 2 km 10,00 €
 - über 2 km aber im Stadtgebiet 20,00 €
 - Außerhalb des Stadtgebiets je nach Aufwand mind. 30,00 €

Gutschriften

Fahrzeug nicht verfügbar

Wenn Sie trotz einer gültigen Buchung kein Fahrzeug nutzen konnten (z.B. weil sich der Vornutzer verspätet hat oder ein technischer Defekt vorlag) und die Buchungszentrale Sie nicht zumutbar umbuchen konnte, erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von maximal 15,00 €.



Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§13 AGB)

Wenn Sie selbstverschuldet einen Unfall verursachen, tragen Sie einen Teil der Schadenskosten selbst (Versicherungselbstbeteiligung = SB). Sie können die Höhe der SB durch ein Sicherheitspaket bei stadtmobil reduzieren (siehe Seite 7).

Selbstbeteiligung	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	max. pro Schadenfall
Selbstbeteiligung regulär (ohne Sicherheitspaket)	750,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket Basis	250,00 €	100,00 €	250,00 €	300,00 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket Plus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstbeteiligung erhöht	1.200,00 €	300,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €

Erläuterung:

- Die Haftpflichtversicherung trägt die Kosten eines Unfallgegners.
- Die Teilkaskoversicherung trägt die Kosten z.B. für Glasschaden, bei Wildunfall oder bei Diebstahl.
- Die Vollkaskoversicherung trägt die Reparaturkosten für Unfallschäden am stadtmobil-Fahrzeug.

Die erhöhte Selbstbeteiligung gilt für:

- Fahranfänger, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Führerscheininhaber in der Probezeit
- Führerscheininhaber mit weniger als 2 Jahren Führerscheinbesitz
- Teilnehmer ohne Sicherheitspaket, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben

Optional: Das Sicherheitspaket

Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets:

- mindestens 2 Jahre Fahrerlaubnis, Mindestalter 21 Jahre
- mindestens 2 Jahre unfallfreies Fahren bei stadtmobil, ausgenommen Neuverträge
- Die Haftungsreduktion gilt für einen Unfallschaden pro Jahr. Bei einem weiteren Schadensfall werden Sie eine Stufe hochgestuft (z.B. von Sicherheitspaket Plus auf Sicherheitspaket Basis oder von Sicherheitspaket Basis auf Selbstbeteiligung regulär).

Was ist zu beachten?

- **Die Festlegung ist ab Antragsstellung für 12 Monate zu treffen und der Betrag für 12 Monate im Voraus zu entrichten; eine Rückerstattung erfolgt nicht.**
- Die Laufzeit ist nicht begrenzt, d.h. wenn das Sicherheitspaket nicht weiter laufen soll, muss dieses 6 Wochen vor Ablauf der 12 Monate in Textform gekündigt werden.
- Das Sicherheitspaket gilt vorbehaltlich des Zahlungseingangs bei stadtmobil.
- stadtmobil hat das Recht, einen Antrag abzulehnen oder nach Ablauf eines Jahres nicht weiterzuführen.
- Das Sicherheitspaket Plus gilt nur für den versicherten Teilnehmer, andere Fahrer haften mit den Selbstbeteiligungen des Sicherheitspakets Basis bzw. mit der erhöhten Selbstbeteiligung, wenn sie die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Sicherheitspakets nicht erfüllen.
- Im Übrigen gelten die Vertrags- und Versicherungsbedingungen.

Entgelt für das Sicherheitspaket Basis (€/Monat):

Privatkunden Erstnutzer	4,90 €
Privatkunden Partner	2,00 €
Businesskunden Erstnutzer	4,00 € zzgl. MwSt. (4,76 €)
Businesskunden weitere Mitarbeiter	2,00 € zzgl. MwSt. (2,38 €)

Entgelt für das Sicherheitspaket Plus (€/Monat):

Privatkunden pro Person	9,90 €
Businesskunden pro Person	8,00 € zzgl. MwSt. (9,52 €)



Zusatzangebot

Fahrzeug-Zubehör

Das Fahrzeug-Zubehör muss im stadtmobil-Büro gebucht werden. Die Übergabe und die Rückgabe werden dann individuell mit Ihnen abgestimmt. Wahlweise können Sie das gebuchte Zubehör im stadtmobil-Büro abholen (ohne Aufpreis) oder wir bringen es für Sie zum Fahrzeug (10,00 € Aufpreis) und montieren es fachgerecht.

Kindersitze

Alle PKW von stadtmobil Rhein-Ruhr verfügen über eine Sitzerrhöhung für Kinder ab ca. 4 Jahren oder über einen vollwertigen Kindersitz. Welcher Kindersitz in dem gebuchten Fahrzeug vorhanden ist, entnehmen Sie bitte der Fahrzeugbeschreibung im Buchungssystem. Zusätzliche Kindersitze oder eine Babyschale können Sie, soweit verfügbar, im stadtmobil-Büro buchen.

Sitzerhöhung (pro Woche)	0,50 €
Kindersitze/Babyschale (pro Woche)	1,00 €

Dachzubehör

Für Ihren Ausflug oder Urlaub können wir Ihnen Dachträger für unsere Fahrzeuge vom Typ Opel Astra Sports Tourer zur Verfügung stellen.

Dachquerträger (pro Paar, pro Buchung)	5,00 €
Dachbox (pro Buchung)	20,00 €
Fahrradträger (pro Träger, pro Buchung)	10,00 €

Adapter für die Anhängerkupplung

Alle stadtmobil-Fahrzeuge mit Anhängerkupplung haben eine 13-polige Anhängersteckdose. Für ältere Anhänger haben wir Adapter von 13 auf 7 polig. Wir berechnen hierfür keine Leihgebühr, sondern lediglich ein Pfand in Höhe von 10,00 €.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Gegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH, im folgenden „stadtmobil“ genannt, bezüglich der Überlassung von Fahrzeugen zur vorübergehenden Nutzung in der Form von CarSharing.

§ 2 Kunde, Kundengemeinschaften

1. Mehrere Kunden, die im gleichen Haushalt leben, können eine Kundengemeinschaft, bestehend aus einem Erstnutzer und einem oder mehreren Zweitnutzern, bilden. Für die Kundengemeinschaft gelten die in der Tarifordnung genannten Bedingungen. Der Erstnutzer nimmt Erklärungen und Mitteilungen von stadtmobil für die Gemeinschaft entgegen.
2. Die Mitglieder der Kundengemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die stadtmobil im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, stadtmobil die Änderung seiner Anschrift und der stadtmobil zur Verfügung gestellten Kommunikationsdaten unverzüglich mitzuteilen. Muss die Adresse des Kunden infolge unterlassener Mitteilung durch stadtmobil ermittelt werden, so ist stadtmobil berechtigt, für den entstandenen nachweisbaren Aufwand Schadensersatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass der Schaden geringer war.

§ 3 Juristische Personen als Kunden

1. Ist der Kunde eine juristische Person, kann der Kunde weitere Personen als Beauftragte (Fahrer) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Kunden Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Die Kosten hierfür sind der Tarifordnung zu entnehmen.
2. Die Kunde versichert zuvor durch Unterschrift, dass die Beauftragten die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkennen und beachten. Der Kunde hat sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von stadtmobil fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.
3. Der Kunde haftet für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag und für Verschulden seiner Beauftragten, als Empfangsgehilfen der Leistungen, wie für eigenes.

§ 4 Vorauszahlung

Der Kunde hinterlegt zum Vertragsbeginn je nach Tarif gegebenenfalls eine Vorauszahlung auf zukünftige Dienstleistungen bei stadtmobil, deren Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Die Vorauszahlung dient stadtmobil als Beitrag zur Vorfinanzierung des CarSharing-Geschäftsbetriebs sowie als Sicherheit für Forderungen gegen den Kunden, die stadtmobil aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmennutzungsvertrag zustehen. Die Vorauszahlung wird 12 Monate nach Vertragsbeginn automatisch in einen Gutschein umgewandelt, der ab diesem Zeitpunkt 36 Monate gültig ist und mit den Fahrtumsätzen des Kunden verrechnet wird.

§ 5 Zugangsmittel

1. Jeder Kunde erhält bei seiner Freischaltung ein digitales oder physisches Zugangsmittel mit einer persönlichen Geheimzahl.
2. Nur Kunden in Person oder Beauftragte (Fahrer) juristischer Personen nach §3 dürfen die Zugangsmittel benutzen. Persönliche Geheimzahlen (z.B. zu Zugangsmitteln) dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Geheimzahl darf nicht auf dem Zugangsmittel vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dem Zugangsmittel aufbewahrt werden.
3. Das Zugangsmittel bleibt Eigentum von stadtmobil. Der Verlust des Zugangsmittels ist stadtmobil unverzüglich mitzuteilen und die Umstände des Verlustes sind schriftlich darzulegen. Für den Ersatz verlorener oder beschädigter Zugangsmittel hat der Kunde ein Verlustentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist. Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust der Zugangsmittel verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass der Schaden geringer war.

§ 6 Buchung, Nutzung

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung, sowie der Teilnehmekosten gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung. Tarifänderungen sind nur gemäß §16 dieser AGB zulässig.
2. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Nutzung das Fahrzeug entsprechend den Regelungen des Handbuchs zu buchen. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht zulässig. stadtmobil kann die Entgegennahme von Buchungen von angemessenen Vorauszahlungen auf die voraussichtlich durch den Kunden zu zahlenden Fahrtkosten abhängig machen.
3. Die Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung ist als Straftat strafbar. stadtmobil behält sich vor, entsprechend Anzeige und Strafantrag zu stellen. Unabhängig von weitergehenden Schadensersatzforderungen hat der Kunde in diesem Fall das entsprechende Nutzungsentgelt sowie eine Vertragsstrafe zu zahlen. Die Zahlung der Vertragsstrafe wird auf eventuelle Schadensersatzforderungen angerechnet.
4. Buchungen können gemäß den Bedingungen der Tarifordnung storniert oder gekürzt werden. Steht dem Kunden bei Beginn der Buchungszeit das Fahrzeug nicht zur Verfügung, so steht ihm frei, ein anderes Fahrzeug zu buchen oder die Fahrt unentgeltlich zu stornieren.

§ 7 Nutzungsdauer, verspätete Rückgabe, Nutzung eines falschen Fahrzeugs

1. Der Kunde darf das Fahrzeug nur innerhalb des gebuchten Zeitraums nutzen. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, wenn es dadurch nicht zu einer Überschneidung mit einer anderen Buchung kommt.
2. Wird das Fahrzeug erst nach Ende des Buchungszeitraums zurückgestellt, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen



Entgelt ein Verspätungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

- Nutzt der Kunde ein anderes als das von ihm gebuchte Fahrzeug, hat der Kunde zusätzlich zum üblichen Entgelt ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Tarifordnung zu entnehmen ist.

§ 8 Berechtigte Fahrer, gültige Fahrerlaubnis

- Fahrberechtigt sind Personen, die einen gültigen Rahmennutzungsvertrag mit stadtmobil abgeschlossen haben und Beauftragte (Fahrer) nach § 3.
- Der Kunde ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung. Der Kunde ist verpflichtet, stadtmobil über Wegfall oder Einschränkung seiner Fahrerlaubnis unverzüglich zu informieren.
- Der Kunde kann sich von einem Dritten fahren lassen. Er kann das Fahrzeug an Dritte weitergeben, die selbst Partner eines Rahmennutzungsvertrags mit stadtmobil sind. Er ist in jedem Fall verpflichtet, die Fahrerlaubnis des Dritten zu prüfen und sich von seiner Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Ansonsten darf das Fahrzeug keinem Dritten überlassen werden. Soweit kein Versicherungsschutz besteht, haftet der Kunde für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen er die Fahrt ermöglicht hat.

§ 9 Behandlung der Fahrzeuge

- Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Insbesondere bei längeren Fahrten sind die Betriebsflüssigkeiten und der Reifendruck in regelmäßigen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- Im Interesse aller Kunde und der Allgemeinheit ist auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.
- Das Rauchen ist im Fahrzeug im Interesse von nichtrauchenden Kunden und Kindern verboten.
- Dem Kunden ist es verboten, das Fahrzeug zu nutzen: für Geländefahrten, zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für Fahrschulungen, zur gewerblichen Mitnahme von Personen, für die Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe, soweit sie hausübliche Mengen deutlich übersteigen, für die Begehung von Straftaten sowie für sonstige Nutzungen, die über den vertragsmäßigen Gebrauch hinausgehen, oder wenn der Kunde unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten steht, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

§ 10 Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

- Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf Verkehrssicherheit, sichtbare Mängel, Schäden und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Die Schadenskontrolle umfasst bei E-Mobilen auch die Ladesäule und Ladekabel. Schäden und Mängel, die nicht von stadtmobil im Bordbuch eingetragen sind, müssen vor Fahrtantritt stadtmobil gemeldet werden. Eine Nutzung des Fahrzeugs ist dann nur noch mit aus-

drücklicher Erlaubnis der stadtmobil zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Gründe einer Verweigerung sind Zweifel an der Verkehrstauglichkeit, Beweispflichten im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder ähnlich schwerwiegende Umstände. Kunden dürfen keine Eintragungen in der Schadensübersicht vornehmen.

- Hält der Kunde die vorgenannten Pflichten nicht ein, haftet er für alle aus der nicht zulässigen Nutzung entstehenden Folgeschäden. Ist der Folgeschaden höher als der Betrag der Eigenbeteiligung, so ist die Haftung auf den geringeren Betrag begrenzt.
- Der Kunde ist aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet, jederzeit mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Bereifung zu fahren. stadtmobil bietet die Möglichkeit, Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung zu buchen. Macht der Kunde hiervon keinen Gebrauch, ist eine Haftung seitens stadtmobil wegen nicht angepasster Bereifung ausgeschlossen.
- Der Kunde ist verpflichtet, sich mit der Funktionsweise des Fahrzeugs und vorhandener Assistenzsysteme vor Fahrtantritt vertraut zu machen.

§ 11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Reparaturen

- Unfälle, Diebstahl, Schäden und Defekte, die während der Zeit von der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs am Fahrzeug auftreten, hat der Kunde stadtmobil unverzüglich zu melden. Das gilt auch bei offensichtlich geringfügigen Schäden. Der Kunde hat alles Erforderliche zur Aufklärung beizutragen und den Schaden möglichst gering zu halten. Der Kunde hat nach Aufforderung den stadtmobil-Vordruck für einen Unfallbericht in allen Punkten sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und sonstige Fragen von stadtmobil zu den Umständen des Schadensereignisses innerhalb von 7 Tagen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Unfälle (auch Unfälle, bei denen keine anderen Personen oder Fahrzeuge beteiligt waren bzw. kein Fremdschaden entstand) müssen polizeilich aufgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort zu verbleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen. Der Kunde darf bei einem Unfall kein Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für den Kunden selbst. Weder Halter noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil erfolgen und müssen in Fachwerkstätten in Auftrag gegeben werden. Die Reparatur erfolgt im Namen von stadtmobil, die auch die notwendigen Reparaturkosten gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung trägt, sofern der Kunde nicht selbst für den Schaden haftet.

§ 12 Rückgabe des Fahrzeugs

- Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ende der Buchungszeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug

im ursprünglichen Zustand mit mindestens einem ¼ vollen Tank (bei E-Mobilen mit gestartetem Ladevorgang), mit eingerastetem Lenkradschloss, ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt ist und der Wagenschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher untergebracht ist. Der Fahrzeugschlüssel darf nicht an einen anderen Kunden weitergegeben werden.

- Wird ein Fahrzeug innen oder außen erheblich verunreinigt oder nicht ordnungsgemäß zurückgestellt, hat der Kunde, der diesen Umstand verschuldet, die Kosten gemäß des tatsächlichen (Reinigungs-) Aufwandes zu entrichten.

§ 13 Versicherungen

- Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert.
- Der Kunde haftet für sämtliche Schäden am Fahrzeug von Stadtmobil, die zwischen der Fahrzeugübernahme und der ordnungsgemäßen Abgabe des Fahrzeugs entstehen, sofern er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat. Er haftet weiterhin für Schäden, die durch ein Fahrzeug von Stadtmobil an anderen Fahrzeugen, Gegenständen oder Personen zwischen der Fahrzeugübernahme und der ordnungsgemäßen Abgabe des Fahrzeugs entstehen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich dabei auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Mietausfallkosten.
- Bei Unfällen haftet der Kunde für Schäden gemäß vorstehendem Abs. 2 begrenzt auf die Höhe der Selbstbeteiligung. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Die Höhe der Selbstbeteiligung und die in jedem Schadensfall nur einmal zu erbringende Höchstsumme sind der Tarifordnung zu entnehmen. Eine in diesem Vertrag geregelte weitergehende Haftung bleibt hiervon unberührt, es wird insbesondere auf § 15 Abs. 1 verwiesen.
- Keine Unfallschäden sind insbesondere Brems- oder Betriebs- oder reine Bruchschäden. Dies gilt beispielsweise bei durch mangelnde Sicherung der Ladung, durch eine unsachgemäße Behandlung und/oder Fehlbedienung verursachten Schäden (Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung, Bremsschaden durch fahren mit angezogener Handbremse etc.) oder abhanden gekommenen Fahrzeugteilen (Kofferraumabdeckung, Kindersitz, Fußmatten, Ladekabel bei Elektrofahrzeugen, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.). Für diese Schäden hat der Kunde vollständig einzutreten, es wird auf § 15 Abs. 1 verwiesen.

§ 14 Haftung von stadtmobil

stadtmobil haftet gegenüber dem Kunden im Rahmen der Anmietung und Nutzung eines Fahrzeugs nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch stadtmobil oder einen für die Abwicklung beauftragten Dritten verursacht wurden oder für die eine Halterhaftung gegeben ist. Für einfaches Verschulden haftet stadtmobil nur für Körperschäden sowie für Schäden an Gesundheit oder Leben. Im Übrigen haftet stadtmobil nicht. stadtmobil haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere nicht für Schäden,

die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.

§ 15 Haftung des Kunden, Vertragsstrafen, Nutzungsausschluss

- Für die Beschädigung oder den Verlust eines Fahrzeugs oder den Schaden eines anderen haftet der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde haftet auf vollen Schadensersatz, wenn die Beschädigung oder der Verlust des Fahrzeugs oder ein Schaden anderer dadurch eingetreten ist, oder die Feststellung eines Schadensfalls vereitelt oder erschwert wird, dass der Kunde oder Dritte, für die er einzustehen hat, vorsätzlich die vertragliche Obliegenheit (insbesondere AGB §§ 9, 10, 11 und 12) verletzt oder gegen die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) verstoßen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit haftet der Kunde in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Kunde. Außer bei arglistiger Verletzung der Obliegenheit besteht abweichend hiervon keine Haftung, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Schadensleistung ursächlich ist. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen oder zusätzliche Verwaltungskosten.
- Die vollständige oder teilweise Haftung auf Schadenersatz durch den Kunden nach Absatz 1 hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Schadensfalles bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass stadtmobil den Kunden durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.
- Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe, wenn er ein Fahrzeug ohne Buchung nutzt (§ 6 Abs. 2) oder ein Fahrzeug einem Nichtfahrberechtigten überlässt (§ 8). Falls neben der Vertragsstrafe auch ein zu ersetzender Schaden entsteht, wird die Vertragsstrafe auf die Schadenersatzforderung angerechnet.
- Bei erheblichen Vertragsverletzungen kann stadtmobil – nach vorheriger Abmahnung – mit sofortiger Wirkung den Kunden von der Fahrzeugnutzung vorübergehend ausschließen und die Zugangsmittel sperren, sofern der Kunde – trotz vorheriger Abmahnung – sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt oder wiederholt.

§ 16 Entgelt, Lastschriftmandat, Zahlungsverzug

- Die Höhe der Fahrtkosten, Monatsbeiträge und weiteren Entgelte ergibt sich aus der Tarifordnung, die jedem Kunden ausgehändigt wird. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt die zu diesem Zeitpunkt ausgehändigte Tarifordnung. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die in Auftrag des Kunden oder dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.



2. Die Änderung der Fahrtkosten erfolgt aufgrund des Nutzungsvertrages mit dem Kunden. stadtmobil wird dem Kunden die Änderungen der Fahrtkosten mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Nutzungsvertrag innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.
 3. Änderungen der Entgelte für solche Leistungen, die vom Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Monatsbeiträge, Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall) werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die geänderte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.
 4. Der Kunde erteilt stadtmobil ein SEPA-Basislastschriftmandat zum Einzug aller mit dem Rahmennutzungsvertrag zusammenhängenden fälligen Beträge von seinem Konto. Zwischen dem Tag des Zugangs der Rechnung und dem Einzug des Rechnungsbetrages liegt eine Frist von fünf Werktagen, während derer der Kunde berechtigt ist, die Begründetheit des Rechnungsbetrages zu überprüfen. Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Kunde diesen Umstand zu vertreten, bezahlt er die Bankkosten.
 5. stadtmobil steht es frei, weitere Zahlungswege anzubieten, die dem Kunden optional als Alternative zum Lastschriftverfahren zur Verfügung stehen.
 5. Bei Zahlungsverzug ist stadtmobil berechtigt, Mahnkosten und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen zu erheben und dem Kunden die Fahrberechtigung zu entziehen.
- § 17 Kündigung, Beendigung des Vertrags**
1. Der Rahmennutzungsvertrag kann vom Kunden als auch von stadtmobil mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
 2. Unberührt hiervon bleibt das Recht von stadtmobil, den Rahmennutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, oder in Form vertragswidrigen Gebrauchs eines Fahrzeugs durch den Kunden oder einen Dritten, für den der Kunde einzustehen hat.
 3. Zum Ende des Rahmennutzungsvertrags sind die Zugangsmittel und alle sonstigen Gegenstände und Hilfsmittel, die der Kunde im Rahmen des

Rahmennutzungsvertrags erhalten hat, unbeschädigt zurückzugeben.

4. Bereits gezahlte, erstattungsfähige Monatsbeiträge werden nach Erstellung der letzten Rechnung und nach Begleichung aller Forderungen, die stadtmobil gegen den Kunden aus dem Rahmennutzungsvertrag zustehen, spätestens aber sechs Wochen nach Vertragsende, bzw. nach Rückgabe der Zugangsmittel dem Kunden gut geschrieben. Die Auszahlung erfolgt mit dem nächsten auf diesen Zeitpunkt folgenden Rechnungslauf. stadtmobil ist berechtigt, Forderungen gegen den Kunden aus dem Rahmennutzungsvertrag mit der Forderung des Kunden auf Rückzahlung der Monatsbeiträge zu verrechnen oder von ihrem Zurückbehaltungsrecht bis zur Erfüllung der Forderungen aus Abs. 3 Gebrauch zu machen.
5. Kündigt ein Mitglied einer Kundengemeinschaft nach § 2, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Rahmennutzungsverträge der restlichen Mitglieder der Kundengemeinschaft.

§ 18 Dienstleistungen Dritter, Quernutzung

1. stadtmobil kann Dritte mit Aufgaben beauftragen, die sich aus dem Rahmennutzungsvertrag ergeben. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Kunden und die Rechnungserstellung. Näheres ist dem CarSharing-Handbuch zu entnehmen. Wird die Rechnungserstellung an einen Dritten vergeben, kann stadtmobil den Dritten beauftragen, dem Kunden die Rechnung im eigenen Namen auszustellen und – falls ein Lastschriftmandat erteilt wurde – vom Konto des Kunden abzubuchen. Zahlungen an den Dritten erfolgen dann mit befreiender Wirkung für den Kunden stadtmobil gegenüber.
2. Der Kunde kann stadtmobil beauftragen, auf Rechnung des Kunden Fahrzeuge von anderen CarSharing-Anbietern zu buchen (Quernutzung). Die Buchung und Nutzung erfolgt zu den Preisen und Bedingungen des jeweiligen CarSharing-Anbieters, die bei stadtmobil eingesehen werden können. stadtmobil kann den CarSharing-Anbieter beauftragen, die Kosten der Quernutzung im eigenen Namen dem Kunden in Rechnung zu stellen und – falls ein Lastschriftmandat erteilt wurde – vom Konto des Kunden abzubuchen. Ansonsten werden die Kosten der Quernutzung durch stadtmobil abgerechnet. Der Kunde stellt stadtmobil von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die sich aus einer Quernutzung ergeben, sofern sie nicht von stadtmobil verursacht wurden.
3. Der Kunde kann auf eigenen Namen und eigene Rechnung bargeldlose Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nehmen, die im CarSharing-Handbuch genannt sind. Die Leistungen werden durch stadtmobil in Rechnung gestellt. stadtmobil übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Leistungen des Dritten, es sei denn der Schaden sei durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von stadtmobil entstanden oder betrifft verschuldete Schäden an der Gesundheit oder Leben des Kunden. Reklamationen sind direkt an den Dritten zu richten.

§ 19 Änderung der AGB

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn stadtmobil in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 20 Datenschutz

1. Der Kunde kennt und anerkennt die beigefügte Datenschutzerklärung.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Daten zur Durchführung des Rahmennutzungsvertrags elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
3. Falls stadtmobil oder der Kunde Leistungen von Dritten nach §18 dieser AGB in Anspruch nimmt, wird stadtmobil an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Kunden dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
4. stadtmobil darf personenbezogene Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes an Dritte weitergeben, die ein berechtigtes Interesse aufgrund eines Vestosses gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die der Kunde oder seine Beauftragten verursacht haben, nachweisen.
5. Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und -weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

§ 21 Bonitätsprüfung (Schufa/Creditreform)

stadtmobil behält sich vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden und/oder an die Creditreform Essen Stenmanns & Waterkamp KG zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und/oder der Creditreform dient auch

der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA bzw. die Creditreform verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO (siehe Anlage zur Datenschutzerklärung) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie in dem ausführlichen Merkblatt „Creditreform-Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO (siehe ebenfalls Anlage zur Datenschutzerklärung).

§ 22 Gerichtsstand

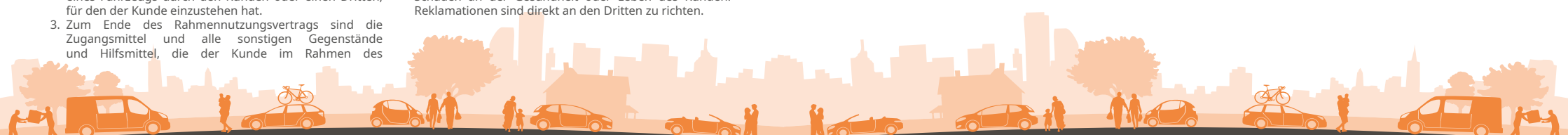
1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.
2. Ist der Kunde ein Kaufmann, der nicht zu den Minderkaufleuten gehört, und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann stadtmobil diesen Kunden an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. stadtmobil kann von diesem Kunden nur an dem für den Sitz von stadtmobil zuständigen Gericht verklagt werden.

§ 23 Gültigkeit

1. Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Tarifordnung, Versicherungsbedingungen) unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit im Übrigen nicht.
2. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen Kunde und der stadtmobil sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Hinweis zur Schlichtung: Der Verwender der AGB ist weder dazu verpflichtet, noch dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 01.01.20



Datenschutzerklärung

Kontaktinformationen des Unternehmens

Stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH
Girardetstraße 6
45131 Essen
0201/47099080
rhein-ruhr@stadtmobil.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltskanzlei mbH
Rüppurrer Straße 4
76137 Karlsruhe
datenschutz@stadtmobil.nrw

Wir begrüßen Sie bei stadtmobil. Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Deshalb zeigen wir Ihnen nachfolgend auf, wie wir Ihre personenbezogenen Daten auf unserer Website und in unserer Geschäftsbeziehung verwenden.

Allgemeine Verarbeitung von Besucherdaten auf unserer Website

Die Nutzung unserer Website ist grundsätzlich ohne die Angabe personenbezogener Daten möglich. Wir speichern in diesem Fall lediglich Zugriffsdaten ohne Personenbezug (z. B. den Namen Ihres Providers oder die Seite, von der aus Sie uns besuchen). Diese Informationen werten wir zur Verbesserung unseres Angebotes aus. Sie sind nicht auf Ihre Person rückführbar.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Einwilligung

Wir bieten auf unserer Webseite eine Kontaktaufnahme über Kontaktformulare an. Im Rahmen der Formulare wird jeweils eine gesonderte Einwilligungserklärung eingeholt. Wir verarbeiten ausschließlich die personenbezogenen Daten, die Sie uns in diesem Zusammenhang freiwillig mitteilen (vor allem Name, E-Mail-Adresse, Gegenstand Ihres Anliegens). Diese Daten verwenden wir ohne Ihre gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder zur Abwicklung Ihres Anliegens. Nach Bearbeitung Ihrer Anfrage werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Sofern die Daten für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden die Daten in unser Bestandssystem übertragen und dort nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Konkret eingeholte Einwilligungen

Im Rahmen unseres Internetauftritts haben Sie uns gegebenenfalls folgende Einwilligungen erteilt:

- Im Rahmen des Kontakt-Formular zur Online-Anmeldung: „Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage sowie zur Eröffnung eines Kundenkontos einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“
- Im Rahmen des allgemeinen Kontaktformulars: „Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektro-

nischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

- Im Rahmen des Formulars für Interessenten für den Aktienwerb: „Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur elektronischen Verarbeitung meiner Anfrage einverstanden und akzeptiere die Bestimmungen zum Datenschutz.“

Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung

Sofern ein Vertrag mit uns zustande kommt, verwenden wir personenbezogene Daten zudem, soweit dies zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Verarbeitet werden insbesondere Ihre Adressdaten, Ihre Angaben zum Führerschein sowie die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten. Weiterhin werden vertragspezifische Daten verarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail, Faxnummer, Bankverbindungsdaten, Führerscheindaten, Ausweisdaten.

Datenweitergabe

Eine Datenweitergabe erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung an folgende Unternehmen, bei denen stadtmobil fremde Fachleistungen bei einem eigenständig Verantwortlichen in Anspruch nimmt:

- andere CarSharing-Anbieter, wenn Sie dort eine Quernutzung in Anspruch nehmen
- Versicherungen und Anwälte im Fall von Unfällen und Schäden
- Inkasso-Unternehmen, wenn Sie nach wiederholter Mahnung Forderungen nicht begleichen
- Wirtschaftsprüfungsunternehmen
- Banken, wenn stadtmobil aufgrund des Geldwäschegesetzes zur Auskunft über Gesellschaftsverhältnisse verpflichtet ist.

Daten geben wir an sonstige Dritte weiter, wenn und soweit diese von uns mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag betraut sind. Nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir zur Beauftragung Dritter mit Aufgaben aus dem Rahmennutzungsvertrag berechtigt. Die Datenweitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Solche Aufgaben können sein: das Buchen der Fahrzeuge (Buchungszentrale), das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Mitgliederverwaltung, die Abrechnung der Fahrten des Kunden und die Rechnungserstellung. Die Datenweitergabe erfolgt, wo nötig, jeweils im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung, der die Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlicher Anforderungen sicherstellt. Daten werden an Dritte weitergegeben, die ein berechtigtes Interesse aufgrund eines Verstosses gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die

der Kunde oder seine Beauftragten verursacht haben, nachweisen.

Im Übrigen erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fälle, zum Beispiel bei gesetzlicher Auskunftspflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden.

Datenübermittlung an die SCHUFA/Creditreform

stadtmobil behält sich vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden und/oder an die Creditreform Stuttgart Strahler KG, Stuttgart, zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von stadtmobil oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und/oder der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA bzw. die Creditreform verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO (siehe Anlage 1 zur Datenschutzerklärung) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie in dem ausführlichen Merkblatt „Creditreform-Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO (siehe ebenfalls Anlage 2 zur Datenschutzerklärung)“.

Verwendung von Cookies auf der Website

Im Rahmen Ihres Besuchs auf unserer Website können auf verschiedenen Seiten Cookies zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich um Textdateien, die auf Ihrem Rechner platziert werden und unter anderem einen reibungslosen Ablauf des Besuchs unseres Online-Angebots ermöglichen.

Wir setzen Cookies auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO ein, wobei wir hiermit folgende berechnete Interessen verfolgen:

- Ermöglichung der Nutzung besonderer Funktionen,
- (pseudonymisierte) Analyse des Nutzungsverhaltens, um unsere Website zu optimieren,
- Erhöhung der Attraktivität sowie des Nutzungskomforts unserer Webseite,
- Verbesserung und bedarfsgerechte Gestaltung unseres Angebots.

Der Einsatz von Cookies erfolgt im Rahmen von sogenannten Nutzungsprofilen. Ihnen wird hierbei ein Pseudonym zugeteilt, unter dem die Speicherung der Nutzungsdaten

erfolgt. Ihre IP-Adresse wird ausschließlich in gekürzter Form gespeichert, so dass eine persönliche Zuordnung des Nutzungsprofils nicht mehr möglich ist.

Die meisten von uns verwendeten Cookies werden nach Schließen des Browsers wieder von Ihrem Computer gelöscht (Sitzungs-Cookies). Andere Arten von Cookies können auf Ihrem Rechner verbleiben und ermöglichen uns, Ihren Rechner mittels des angelegten Nutzungsprofils bei Ihrem nächsten Besuch auf unserer Seite wiederzuerkennen (dauerhafte Cookies).

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bei der Nichtannahme von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Von uns verwendete Cookies finden Sie auf der Website unter <https://rhein-ruhr.stadtmobil.de/datenschutz/>

Google Analytics

Um die Nutzung unseres Internet-Auftritts auszuwerten zu können, setzen wir Google Analytics ein. Dadurch sind wir verpflichtet, folgenden Passus in diese Datenschutzerklärung aufzunehmen:

„Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.“

Diese Website nutzt jedoch die IP-Anonymisierungsfunktion von Google Analytics, durch die Ihre IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt und so anonymisiert wird.

Im Auftrag von stadtmobil nutzt Google die übertragenen Informationen, um Ihr Nutzungsverhalten unserer Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung. Die Rechtsgrundlage für den Einsatz von Google Analytics ist § 15 Abs. 3 TMG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die von uns gesendeten und mit Cookies verknüpften Daten werden nach 26 Monaten automatisch gelöscht. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <https://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. unter <https://policies.google.com/?hl=de>

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website



erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Dauer der Datenspeicherung

Kommt kein Vertragsverhältnis mit uns zustande, werden die personenbezogenen Daten nach Bearbeitung der Kontaktanfrage unverzüglich gelöscht.

Sofern Sie ein Kundenkonto eröffnen, werden Ihre Daten bis zum Widerruf der Einwilligung oder der Löschung des Kundenkontos gespeichert, sofern keine darüber hinausgehende rechtliche Aufbewahrungsfrist gilt. Personenbezogene Daten, die zur Vertragsabwicklung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben bzw. einwilligen.

Informationen für Sie über Angebote und Dienstleistungen

Wenn Sie angegeben haben, dass Sie solche Informationen erhalten möchten, ist stadtmobil oder vertraglich an stadtmobil gebundene Dritte berechtigt, per E-Mail oder anderweitig (Post oder Telefon, wenn uns die entsprechenden Angaben bereitgestellt wurden) Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um Sie über Dienstleistungen, Preisausschreiben oder Angebote zu informieren, die direkt mit stadtmobil oder seinen Produkten und zugehörigen Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Wenn Sie solche Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr erhalten möchten, können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen, indem Sie sich über www.stadtmobil.de an stadtmobil wenden.

Widerruflichkeit der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf ist jederzeit per Kontaktformular oder E-Mail möglich, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sicherheit und Offenlegungen

stadtmobil hat Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Ihre persönlichen Informationen geschützt sind. Wir verwenden Verschlüsselung sowie eine Firewall, um zu verhindern, dass Dritte auf Ihre persönlichen Informationen zugreifen.

Zur Einhaltung geltender Gesetze behält sich stadtmobil das Recht vor, auf personenbezogene Informationen zuzugreifen und diese offen zu legen, um unsere Systeme ordnungsgemäß zu betreiben oder unsere Kunden und uns selbst zu schützen.

Betroffenenrechte

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffener stehen Ihnen die Rechte auf Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,

sofern Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO die Grundlage der Verarbeitung bildet. Sie haben insoweit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten dann die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Fällen der direkten Ansprache zu Werbezwecken (Direktwerbung) haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Hinsichtlich der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit kontaktieren: datsenschutz@stadtmobil.nrw

Beschwerderecht

Sie haben gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über rechtswidrige Datenverarbeitungen zu beschweren. Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Serviceportal des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen unter <https://www.lidi.nrw.de/>

Interner Ansprechpartner für Datenschutz

Für Fragen, Anregungen oder Kommentare zum Thema Datenschutz stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: datsenschutz@stadtmobil.nrw

Änderung

stadtmobil behält sich das Recht vor, die Datenschutzerklärung in unregelmäßigen Abständen zu ändern, und wird Sie über alle wesentlichen Änderungen informieren, die Auswirkungen auf die Verwendung Ihrer persönlichen Daten haben. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Website www.stadtmobil.de oder können sie bei stadtmobil anfordern.

Anlage 1 zur Datenschutzerklärung

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datsenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse

hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält Ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten,

Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)

- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für wei-



tere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B.

die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Anlage 2 zur Datenschutzerklärung

Creditreform Information nach EU-DSGVO

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist Creditreform Essen Stenmans & Waterkamp KG Hohenzollernstr. 40 D-45128 Essen
Tel: 02 01 / 8 72 26-10
Fax: 02 01 / 8 72 26-59
E-Mail: info@essen.creditreform.de

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Creditreform Essen Stenmans & Waterkamp KG Datenschutzbeauftragter Hohenzollernstr. 40 D-45128 Essen
Tel: 02 01 / 8 72 26-10
Fax: 02 01 / 8 72 26-59
E-Mail: Datenschutz@essen.creditreform.de

Erklärung im Sinne der EU-DSGVO

In unserer Datenbank werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Firmierung, die Anschrift, den Familienstand, die berufliche Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten.

Die Daten stammen zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien sowie aus der Übermittlung von Daten über offene Forderungen.

Zweck der Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma einschließlich sonstiger bonitätsrelevanter Informationen sowie die Nutzung für Direktwerbung/Marketing. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO. Wenn Creditreform als Inkassounternehmen eine Forderung gegen Sie als Schuldner bearbeitet, werden die dafür erforderlichen Daten auch im Creditreform Inkassobereich verarbeitet.

Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis

der sog. Standardvertragsklauseln, die Sie unter folgendem Link eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/ einsehen oder sich zusenden lassen können.

Berechtigte Interessen im vorgenannten Sinn können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, überfällige Forderung, Vollstreckungsauskunft.

Zu unseren Kunden zählen sowohl im Inland als auch im Ausland tätige Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Wirtschaftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. für Zwecke des Dialogmarketings und zur Aktualisierung, Validierung und Anreicherung von Adressbeständen sowie die Herstellung entsprechender Datenträger genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht. Weitere Einzelheiten können Sie den vom Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ aufgestellten „Verhaltensregeln für die Prüf- und Löschfristen von personenbezogenen Daten durch die deutschen Wirtschaftsauskunfteien“ entnehmen, die Sie unter folgendem Link finden: http://www.handelsauskunfteien.de/fileadmin/user_upload/handelsauskunfteien/doc/DW_CoC_Loeschfristen_180418_final_Logo.pdf

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, kann dieser Umstand Ihrem Kreditgeber oder Lieferanten die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit erschweren oder unmöglich machen, was wiederum zur Folge ha-

ben kann, dass Ihnen ein Kredit oder eine Vorleistung des Lieferanten verweigert wird.

Widerspruchsrecht

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Krediterschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen, oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Werden Ihre Daten für Werbe- und Marketingzwecke verarbeitet, haben Sie das Recht, jederzeit dagegen Widerspruch einzulegen. Dann werden Ihre Daten zu diesem Zweck nicht mehr verarbeitet.

Stand: 1.11.2019





**Urlaub mit stadtmobil –
erstaunlich günstig!**

stadtmobil
carsharing